bezirk oberbayern

Referat 12 - Baureferat	Datum: 26.06.2023	Geschäftszeichen: 12/400-6020

Gremium Bezirksausschuss Sitzung am 13.07.2023	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO öffentlich
Gremium Bezirkstag Sitzung am 20.07.2023	beschließend nach § 3 GeschO öffentlich

Betreff:

Energiemanagement

Anlagen:
Version 1 Stand 29.06.23

Beschlussvorlage
12/BV/166/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Der Bezirkstag von Oberbayern hat am 15.12.2022 die Umsetzung des vom Bereich für Finanzen, Liegenschaften und Umwelt erarbeiteten Klimaschutzkonzepts beschlossen. Eine Teilmaßnahme des beschlossenen Konzepts ist dabei die Implementierung eines Energiemanagements (Maßnahmenblatt E-1.1).

Das Energiemanagement soll durch kontinuierliche Erfassung und Steuerung von Energie-Verbrauchsdaten zur kontinuierlichen Reduzierung der Energieverbräuche führen. Mit Hilfe externer Dienstleister und einer zusätzlichen Personalstelle sollen organisatorische Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Die zusätzliche Personalstelle ist im Stellengremium 2022 behandelt und im Haushalt 2023 aufgenommen worden und organisatorisch dem Baureferat des Bezirks Oberbayern zugeordnet.

Für die Einrichtung und Implementierung eines Energiemanagements besteht u.a. eine Fördermöglichkeit der Personalkosten seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld („Kommunalrichtlinie“) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.
Zur Förderung müssen die Verbrauchsdaten von mindestens 30 % der Liegenschaften des Bezirks im Energiemanagement abgedeckt sein.
Der Förderzuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Ausgaben (= Personalkosten). Dabei muss die neue Personalstelle zu mindestens 50 % der Arbeitszeit für förderfähige Aufgaben eingesetzt werden. Die fachlichen Aufgaben der Stelle sind definiert. Die genauen Anteile der einzelnen Aufgaben der neuen Personalstelle werden derzeit ermittelt.

Um für die Personalkosten eine Förderung erhalten zu können, ist der Beschluss des Bezirkstags notwendig. Der Bezirkstag von Oberbayern hat über die Einrichtung eines Energiemanagements zu beschließen, damit anschließend der Förderantrag gestellt werden kann und das Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werden kann.

II. Finanzierungsvorschlag

Im Haushalt 2023 ist die neu geschaffene Personalstelle für das Energiemanagement bereits finanziell hinterlegt. In den Folgejahren sind die Personalkosten entsprechend weiter zu veranschlagen.

III. Personalbedarf

Im Haushalt 2023 ist die neu geschaffene Stelle für das Energiemanagement bereits hinterlegt, welche nach Förderzusage entsprechend ausgeschrieben und besetzt werden soll.

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 20.07.2023
Umsetzungsmaßnahme: Implementierung des Energiemanagements

Beschlussvorschlag

Bezirksausschuss
Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und empfiehlt dem Bezirkstag den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements zu beschließen. Zunächst soll die Stelle im zeitlichen Rahmen der Förderrichtlinien befristet besetzt werden. Ein Jahr vor Ablauf der Frist soll in den zuständigen Gremien darüber beschlossen werden, ob die Stelle unbefristet eingerichtet werden kann.

Bezirkstag
Der Bezirkstag beschließt den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements unter der Voraussetzung, dass zunächst die Stelle im zeitlichen Rahmen der Förderrichtlinien befristet besetzt wird. Zudem soll ein Jahr vor Ablauf der Frist in den zuständigen Gremien darüber beschlossen werden, ob die Stelle unbefristet eingerichtet werden kann.

München, 29.06.2023

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident